JENA LICHTSTADT.

Stadt Jena · Dezernat 4 – Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima

Stadt Jena · Postfach 10 03 38 · 07703 Jena

Fachdienst: FD Gesundheit
Bereich: Zahnärztlicher Dienst
Dienstgebäude: Lutherplatz 3
Telefon: +49 (0) 3641 49-3283, -3416, -3207
E-Mail: zaed@jena.de

Information zur **Einwilligungserklärung**

zur Teilnahme meines/unseres Kindes an der in der Kindertageseinrichtung durchgeführten Vorsorgeuntersuchung durch den Zahnärztlichen Dienst des Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena

Der Zahnärztliche Dienst des Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena bietet Ihrem Kind jährlich eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung in der Kindertageseinrichtung an.
Die gesetzliche Grundlage dafür bildet § 18 Absatz 3 des Thüringer Kindertagesgesetz (ThürKigaG in der Fassung vom 18. Dezember 2017, gültig ab dem 01.01.2018).

Zahnärztlichen Untersuchungen dienen der Feststellung von Karies und Zahnbetterkrankungen, der Erfassung von Mundhygiene und der Überwachung der Gebissentwicklung. Sie werden als Reihenuntersuchung durchgeführt. Das Untersuchungsergebnis wird den Sorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt. Falls eine zahnärztliche Behandlung oder eine weitere zahnärztliche Maßnahme angezeigt sind, werden Sie in der Mitteilung darauf aufmerksam gemacht.

Diese Untersuchung ist für Ihr Kind freiwillig und bedarf Ihrer schriftlichen Einwilligung. In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte auch die Informationen auf dem beiliegenden „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art.13 EU-Datenschutzgrundverordnung)“.

Die zusammengefassten, anonymisierten- **nicht mehr personenbezogenen** – Ergebnisse der Untersuchungen werden dem Thüringer Verwaltungsamt in Weimar und dem Amt für Statistik in Erfurt zur landesweiten Auswertung und der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V. zur Planung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe- Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung und Schule übermittelt.

Da es nicht auszuschließen ist, dass personenbezogene Daten Ihres Kindes, die der Schweigepflicht unterliegen, während der Untersuchung von Dritten (z.B. Erziehern) mitgehört werden, bitten wir Sie, die untersuchende Zahnärztin bzw. den untersuchenden Zahnarzt des Fachdienst Gesundheit der Stadt Jena insoweit von ihrer Schweigepflicht zu entbinden.
Dier Erzieher/Praktikanten in der Kindertageseinrichtungen sind ebenfalls zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.